

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

14.02.2009

Nr. 02/2009

15. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt	Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Ordnungsamt	Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
Einwohnermeldeamt	Tel. 03643 / 8311-10
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt	Tel. 03643 / 8311-50
Finanzen	Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann	Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr	sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verreinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/36665
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493	
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/546-0
Störungsdienst	0361/51113

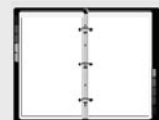
Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848123
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frabk-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 03/2009
erscheint am 14.03.2009**



Redaktionsschluß: 03.03.2009

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Bechstetdsträß	Haushaltssatzung 2009 vom 22.01.2009	4
Daasdorf a.B.	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.01.2009	5
Hopfgarten	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.02.2009	6
Niederzimmern	2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.01.2009	8

Einladung Verwaltungsgemeinschaftsversammlung

Die 9. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am Donnerstag, d. 26.03.2009 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in 99428 Isseroda, Schloßgasse 19 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 8. Sitzung

3. Beschluss der Haushaltssatzung 2009
4. Beschluss des Finanzplanes
5. Ergebnis der Rechnungsprüfung für die Jahre 2002-2006, Beschluss zur Entlastung des Vorsitzenden
6. Jahresabschluss 2008
7. Informationen

gez.

Sennewald
Vorsitzender

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) rufe ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf:

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß §18 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß §18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 29. Juni 2009 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 23. Juli 2009 bis 18.00 Uhr, schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur Bundeswahlordnung eingereicht werden und müssen enthalten:

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Ferner sollen Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Bundeswahlgesetzes zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) oder gesondert (noch Anlage 14 BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahl-

rechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt,
- d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

4. Wahlgebiet

Die Einteilung der Bundestagswahlkreise wurde im Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 316) geändert und neu bekanntgemacht.

Danach wird der Wahlkreis 193 durch das Gebiet der Kreisfreien Städte Erfurt und Weimar, die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (= Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Utzberg) vom Landkreis Weimarer Land und der zu Bad Berka gehörenden ehemaligen Gemeinde Gutendorf beschrieben und erhält den Namen Erfurt – Weimar – Weimarer Land II.

5. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2009 sind das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I, S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I, S. 394), die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I, S. 1376) zuletzt geändert durch Artikel 1 der zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2378) und die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswahlgeräteverordnung - BWahlGV) vom 3. September 1975 (BGBl. I, S. 2459), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. April 1999 (BGBl. I, S. 749).

6. Anschrift des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters des Bundestagswahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II lautet:

Postanschrift: Der Kreiswahlleiter, 99111 Erfurt

Sitz des Kreiswahlleiters:

Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Statistik und Wahlen,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefonnummer: 0361 655-1490

Telefaxnummer: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Erfurt, 23.01.2009

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

Das Umweltamt des Kreises informiert über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Für den Kreis Weimarer Land wird für das Frühjahr 2009 folgender Brennzeitraum festgelegt:

16.03.2009 - 21.03.2009 und 23.03.2009 -28.03.2009
Montag bis Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Generelle Brennverbote gelten:

1. an Sonn- und Feiertagen
2. auf gewerblich genutzten Flächen

Anzeigepflicht:

Bei der örtlich zuständigen Gemeinde (Bürgerbüro/ Ordnungsamt) ist eine Anzeige der Feuer spätestens zwei Werktage vor Beginn erforderlich. Falls die unten genannten Bedingungen nicht eingehalten werden, kann durch die zuständige Behörde eine Untersagung ausgesprochen werden.

Pflanzliche Abfälle können auch an den Kompostanlagen Bad Berka, OT Böttelborn und Weimar, OT Süßenborn sowie bei Entsorgungsbetrieben abgegeben werden.

Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände das Verbrennen durchzuführen.

Das Umweltamt weist ausdrücklich darauf hin, dass der Missbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet wird. Es werden verstärkt Kontrollen auch durch das Umweltamt hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Bedingungen durchgeführt.

Beim Verbrennen sind entsprechend der Pflanzenabfall-Verordnung folgende Bedingungen einzuhalten:

- Sicherheitsabstand einhalten
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern/Betrieben, die mit brennbaren/explosiven Stoffen hantieren
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen bzw. entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen (Waldbrandwarnstufe kleiner als 2)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbaren Verkleidungen
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
- Vermeiden von Sichtbehinderungen auf Straßen
- Laub darf nicht verbrannt werden
- Vermeidung von Belästigungen der Nachbarschaft bzw. der Allgemeinheit; Berücksichtigung der Windrichtung und -geschwindigkeit
- Kurz vor dem Verbrennen ist das Brennmaterial umzuschichten (Schutz von Kleinstlebewesen)
- Verbrennungsstelle beaufsichtigen, ablöschen, nachkontrollieren
- Entzünden des Feuers ohne Brandbeschleuniger

gez. Exner
Amtsleiter

Einladung der Jagdgenossenschaft Utzberg

Am 27. März 2009 findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Utzberg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Utzberg herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächter
4. Kassenbericht
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Obergrunstedt

für Freitag, den 20. März 2009 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Obergrunstedt.

Alle Feld – und Waldgrundstücksbesitzer der Gemarkung Obergrunstedt sind hierzu herzlich eingeladen. Die Besitzer können sich durch ihren Ehegatten oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Erteilung einer Vollmacht bedarf der Schriftform.

Zur Vervollständigung des Jagdkatasters bitte ich noch nicht erbrachte Grundbuchauszüge mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Berufung der Wahlkommission
7. Wahl des neuen Jagdvorstandes
8. Schlusswort

Im Anschluss an die Versammlung wird zu einem gemeinsamen Abendessen geladen.

Obergrunstedt, den 04.02.2009

gez. Rolf Buchspieß
Jagdvorsteher



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten

am Freitag, dem 27.02.2009 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ Gemeindehaus Hopfgarten
Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Diskussion und Anfragen
9. Schlusswort

gez. Peter Fiala
Jagdvorsteher

Einladung

Am 19.03.2009 findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelborn statt.

Versammlungsort: Eichelborn Nr. 38 bei Karl Bamberg

Beginn: 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Eichelborn recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
02. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
03. Entlastung des Kassenführers
04. Abschussbericht des Jagdpächters
05. Sonstiges
06. Schlusswort des Jagdvorstehers
07. Auszahlung der Jagdpacht

Jagdvorsteher
Karl Bamberg

Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 05/12/08 vom 04.12.2008 die Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2009. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 16.12.2008 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Bechstedtstraß folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	338.600 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	36.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 56.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Bechstädtstraß, den 22.01.2009

Gemeinde Bechstädtstraß - Siegel -

gez. Möller
Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 16.02.2009 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 131/44/08 vom 11.12.2008 die 5. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 22.12.2008 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

5. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch die Gesetze vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 353 und 369) erlässt die Gemeinde Daasdorf a.B. folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 29.10.2003, bekannt gemacht im Grammetalboten am 08.11.2003 sowie am 11.03.2006, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 14.12.2006, bekannt gemacht im Grammetalboten am 13.01.2007 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde bekannt gemacht.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien gilt Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde.

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

(7) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3, 4 und 6 sind entsprechende Verkündungstafeln an folgenden Stellen angebracht:

- Schaukasten I: an der Kirche
- Schaukasten II: an der Kläranlage (Wiesenring).

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.02.2009 in Kraft.

Daasdorf a.B., d. 22.01.2009

Gemeinde Daasdorf a.B.

gez
Scheit
Bürgermeister

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 02/01/2009 vom 29.01.2009 die 1. Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 04.02.2009 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1. Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch die Gesetze vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 353 und 369) erlässt die Gemeinde Hopfgarten folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 23.05.2005, bekannt gemacht im Grammetalboten am 11.06.2005 sowie am 18.03.2006 wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde bekannt gemacht.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen wer-

den durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien gilt Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.

- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde.
Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.
- (7) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3, 4 und 6 sind entsprechende Verkündungstafeln an folgenden Stellen angebracht:
 - Tiefer Weg (gegenüber Haus Nr. 15) und
 - Alte Schulstraße 1 (am Gemeindeamt).

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.02.2009 in Kraft.

Gemeinde Hopfgarten

Hopfgarten, d. 04.02.2009

gez. Vent Bürgermeisterin

Ergänzung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt 01/2009 vom 17.01.2009:

Der Haushaltsplan wird nach der Auslegung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme in der VGem Grammetal, Schlossgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienststunden Verfügung gehalten.

Nichtamtlicher Teil

Das Beste kommt meistens zum Schluss

Mit vielen Höhepunkten ging das Jahr 2008 für die „Zwerge“ aus der Kita Hopfgarten zu Ende. So ist es schon zu einer Tradition geworden, dass die Kinder den Rentnern zu ihrer Weihnachtsfeier ein stimmungsvolles, weihnachtliches Programm darbieten.

Mit den selbstgebastelten Laternen, bereiteten die Kinder den Senioren eine besonders große Freude.

Besonders aufgeregt waren unsere kleinen, als sich der Weihnachtsmann in unserem Kindergarten angemeldet hat. Bevor es die ersehnten Geschenke gab, spielte unser Elternaktiv das Märchen „Hänsel und Gretel“. Viel Spaß bereitet es den Kindern, ihre Muttis in der Rolle des Hänsels, der Gretel oder der Hexe zu erkennen. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen fleißigen Eltern recht herzlich bedanken.

Eine besonders große Überraschung bereitete uns der „Kirmesverein Hopfgarten“. Er überreichte uns einen Scheck in Höhe von €1.000,00. Für das Geld werden wir für die Kleinsten einen 6-Sitzer Krippenwagen kaufen. Dafür ein ganz großes Dankeschön an den Kirmesverein.

Auch unseren Gemeindearbeitern möchten wir auf diesem Wege herzlich danken. Sie haben zwischen den Feiertagen und im Januar die letzten beiden Räume unserer Kinder mit einem neuen Farbanstrich versehen und den Fußbodenbelag ersetzt.

Wir wünschen uns, auch für das Jahr 2009, eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern und der Gemeinde. Alles zum Wohle der Kinder.

Das Erzieherteam

Parterre-Wohnung zu vermieten

An der Eisenbahn 8c
ca. 40 m² 1/1/2 Zimmer, Küche, Bad Mitbenutzung Keller, Boden

Bewerbungen und Anfragen sind bis zum 01.03.2009 zu richten an:

Gemeinde Hopfgarten Alte Schulstraße 1 99428 Hopfgarten Tel. 03643/826748

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Ergänzung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt 01/2009 vom 17.01.2009:

Der Haushaltsplan wird nach der Auslegung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme in der VGem Grammetal, Schlossgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienststunden Verfügung gehalten.

Nichtamtlicher Teil

Wahljahr 2009 !

Sehr geehrte Einwohner,
wie sie bestimmt schon aus den Medien entnommen haben, finden in diesem Jahr vier Wahlen am 07.06.09, 30.08.09 und 27.09.09 statt. Dafür suche ich jeweils sechs freiwillige Wahlhelfer (auch mehrmals möglich) für den Wahlvorstand der Gemeinde Isseroda. Mitglieder des Wahlvorstandes müssen volljährig sein und in Isseroda wohnen. Eine Aufwandsentschädigung für den Wahltag wird gezahlt.

Kommunalwahl- Gemeinderatswahl am 07.06.09

Für die Gemeinde Isseroda ist der erste Wahltermin von besonderer Bedeutung, denn ein neuer Gemeinderat (8 neue Mitglieder) wird gewählt. Die bisherige erfolgreiche Arbeit muss nahtlos fortgeführt werden, denn auch die Zukunft stellt uns in unserer Gemeinde vor neue und schwerwiegende Aufgaben, die zum Wohl aller Einwohner gelöst werden müssen. Dahingehend sollten sich die Parteien, Vereine, Feuerwehr und Einzelpersonen gedanklich ausrichten und Festlegungen für Kandidaturen treffen, damit zum Einreichungstermin deren Namen feststehen.

Lober
Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 52/2008
Bestätigung des Protokolls vom 9.12.2008

Beschluss Nr. 54/2008
Beschluss Verkauf eines Grundstücks in Hayn

Beschluss Nr. 53/2008
Beschluss Berufung Gemeindewahlleiter und Stellvertreter

Beschluss Nr. 55/2008
Beschluss Verkauf eines Grundstücks in Hayn

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürger,

die Kommunal- und Europa-Wahlen, die am 7.6.09 stattfinden, werfen bereits ihre Schatten voraus. Als Wahlleiter wurde Herr Uwe Sennewald (Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal) und als Stellvertreterin Frau Kerstin Walther (Leiterin des Kindergartens Mönchenholzhausen) berufen. Auch die anderen Wahltermine bitte ich sich bereits vorzumerken: Landtagswahl am 30.8.09 und Bundestagswahl am 27.9.09.

Im nächsten Grammetalboten werde ich auf die im Dezember letzten Jahres beschlossenen Änderungen der Hauptsatzung eingehen, da bei der Kommunalwahl erstmalig in unseren Orten Ortsteilbürgermeister zu wählen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss- Nr. 5-39/2008 vom 13.01.2009 die 2. Satzung der Gemeinde Niederrimmern zur Änderung der Hauptsatzung. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 15.01.2009 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

2. Satzung der Gemeinde Niederrimmern zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch die Gesetze vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 353 und 369) erlässt die Gemeinde Niederrimmern folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 04.11.2004, bekannt gemacht im Grammetalboten am 13.11.2004 sowie am 18.03.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12.04.2005, bekannt gemacht im Grammetalboten am 14.05.2005 sowie am 18.03.2006, wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) der Gemeinde bekannt gemacht.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien gilt Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

- (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an den Verkündungstafeln der Gemeinde.

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

- (7) Für Bekanntmachungen nach Abs. 2, 3, 4 und 6 sind entsprechende Verkündungstafeln an folgenden Stellen angebracht:
- Gemeindeamt, Angergasse 6

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.02.2009 in Kraft.

Gemeinde Niederrimmern

Niederrimmern, d. 20.01.09

gez. Schmidt-Rose
Bürgermeister

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 27.01.2009

Beschl.Nr.: 01-40/09:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2008

Beschl.Nr.: 02-40/09: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009

Beschl.Nr.: 03-40/09:

Beschluss des Finanzplanes 2009

Beschl.Nr.: 04-40/09:

Bestimmung des Wahlleiters und des stellv. Wahlleiters zur Kommunalwahl am 07.06.2009:

J. Christoph Schmidt-Rose und Walther Kirnich

Termine: 24.02.2009 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekannt gemacht.

Nichtamtlicher Teil

Haushalt der Gemeinde Niederrimmern verabschiedet

In der Sitzung am 27. Januar hat der Gemeinderat einstimmig den Haushalt für das Jahr 2009 verabschiedet. Veranschlagt sind neben den Ausgaben für den Kindergarten insbesondere die Investitionen für die Angergasse. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, finanziert der Kreis den grundhaften Ausbau der Fahrbahn, der Abwasserverband die neue Abwasserleitung und die Gemeinde die Nebenanlagen. Hierfür sind rd. 360.000 € vorgesehen. Damit sollen die Gehwege auf beiden Seiten der Angergasse zwischen Kindergarten und Bushaltestelle erneuert werden. Fördermittel des Landes dazu sind in Höhe von 110.000 € angekündigt. Zum ersten Mal in meiner Zeit als Bürgermeister ist es für diese Maßnahme vorgesehen, einen Kredit in Höhe von rd. 180.000 € aufzunehmen.

Berücksichtigt im Haushalt ist auch der Eigenanteil der Gemeinde zum Bau des Radweges durch den Grammewald nach Hopfgarten, die notwendigen Ausgaben für die Feuerwehr sowie einige tausend Euro zum Pflanzen neuer Bäume.

Ich hoffe, dass die Kommunalaufsicht dem Haushalt zustimmt und damit der Bau der Angergasse in diesem Jahr Wirklichkeit wird, zumal ja auch Kreis und Abwasserverband die Maßnahme in ihren jeweiligen Haushalten berücksichtigt haben. Ausschlaggebend sind dann die Förderbescheide.

Ihr Bürgermeister
J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Der erste Monat des Jahres mit winterlicher Kälte, wie wir sie der Klimakatastrophe schon nicht mehr zugetraut haben, ist bereits Geschichte. Die Nachrichten über die Entwicklung der Krise stimmen nachdenklich... Und wenn Präsident Obama meint – yes we can – und damit Optimismus zur Überwindung der Krise verbreitet, wollen und müssen auch wir uns wieder konzentriert den Aufgaben des Gemeindelebens widmen und damit unseren Teil an der erforderlichen Arbeit leisten.

Auf der Grundlage der neuen Hauptsatzung werden wir so schnell wie möglich den Haushalt 2009, der erstmalig für jeden Ortsteil eigene Finanzverantwortung festlegen wird, auf den Weg bringen und gleichzeitig ist über aktuelle Anträge und über längst fällige Entscheidungen zur Entwicklung im Landschaftspark zu beraten und zu entscheiden...

Der Blick auf die Entwicklung der Montessori Grundschule, die neue Logistikhalle im U.N.O. Gebiet, das sich entwickelnde ADAC Fahrsicherheitszentrum und die tatsächlich schönen Orte unserer Gemeinde sowie die Vorfreude auf die Produktion einer CD mit dem Kirchchor, die bevorstehende Reise nach Kolbsheim und die angekündigten Höhepunkte in den Vereinen motivieren zur Abarbeitung der täglichen Anforderungen...

Und schließlich stehen uns 20 Jahre nach der Überwindung der Diktaturen des Nationalsozialismus und des Sozialismus wieder demokratische Wahlen auf allen Ebenen bevor, die wir ebenfalls vorbereiten wollen und müssen... Dazu sind wieder Wahlhelfer aufgerufen und erforderlich, die sich bitte so bald als möglich melden...

Mit freundlichen Grüßen
Schiller, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark und im Gewerbegebiet am Schlachthof an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 25,- bis 30,-€/m², wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) oder auch in Erbpacht abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herr Klein 03643 - 831160 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herr Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnobra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region Weimarer Land erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

22.02.09 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten
01.03.09 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
08.03.09 14.00 Uhr Zentralgottesdienst zum Weltgebetstag in HOPFGARTEN
15.03.09 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern

Veranstaltungen

Frauenkreis Hopfgarten: Dienstag, 03.03.09, 20.00 Uhr
Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: Donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit
Vor- bzw. Konfirmandenunterricht: Dienstag: 24.02.; 10.03.; 24.03. 16.30 – 18.00 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern



Termine für das Kirchspiel Nohra: Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß Troistedt, Mönchenholzhausen

Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra, Pfr. Christian Dietrich,
Tel. + Fax 03643/ 825112 pfarramt.nohra-online.de

Gottesdienste

15.02.	10.00	Ulla
	14.00	Troistedt
22.02.	18.00	Bechstedtstraß
01.03.	10.00	Ulla
	14.00	Mönchenholzhausen
06.03.	18.30	Nohra, Pfarrhaus Weltgebetstag der Frauen Liturgie und gemeinsames Mahl nach Rezepten aus Papua-Neuguinea (bitte bis 03.03. anmelden)
15.03.	10.00	Ulla
	14.00	Troistedt
22.03.	18.00	Bechstedtstraß



Chor montags 20.00, Pfarrsaal Nohra (außer Ferien)
VorKonfirmanden dienstags, 16:15-17:45

Konfirmandenfreizeit 27.02.-01.03. in Braunsdorf

Kindernachmittag für Grundschüler mit Katrin Anding

Samstag, 7. März, 14.00-17.00 Gemeindegemeinderat

Nohra 18.03., 19.30 Pfarrhaus Nohra

Termine für das Kirchspiel Klettbach: Klettbach, Gutendorf, Sohnstedt, Oberrnissa, Eichelborn, Meckfeld, Hayn, Schellroda

Pfarramt Klettbach, Str. der Einheit 1, 99102 Klettbach Pastorin Charlotte Weber, Tel. 036209-222

Sprechzeit dienstags von 17 – 18:30 Uhr www.kirche.klettbach.de

Gottesdienste

Sonntag,	1.2.	9.30 Uhr	Klettbach
Sonntag,	8.2.	9.30 Uhr	Oberrnissa
		11.00 Uhr	Meckfeld
		14.00 Uhr	Schellroda
Sonntag,	15.2.	Sitzung Gemeindegemeinderat in Bad Berka, kein Gottesdienst im Kirchspiel	
Sonntag	22.2.	10.00 Uhr	Klettbach
			FAMILIENGOTTESDIENST
Mittwoch,	25.2.	18.00 Uhr	Klettbach Aschermittwoch-Andacht
Sonntag	1.3.	9:30 Uhr	Klettbach
Freitag	6.3.	19.00 Uhr	Klettbach WELTGEBETSTAG: Gottesdienst mit Abendessen

Veranstaltungen

Kindernachmittag,	mittwochs, 15 Uhr
Konfi-Zeit:	donnerstags, 17 Uhr
Jugendgruppe:	Donnerstag, 12. 2., 18 Uhr
Seniorenkreis:	Dienstag, 10.2.; 10.3., 14 Uhr
Gospelchor:	montags, 20 Uhr
Gemeindegemeinderat:	Sonntag, 15.2. 10 Uhr Bad Berka
Frauenrunde in Rohda:	Mittwoch, 18.2. 14:30 Uhr
Frauenkaffee in Klettbach:	letzter Montag im Monat, 15 Uhr



„Weltgebetstag – Informiert beten für die Frauen in Papua-Neuguinea“

„Kommt mit uns in das Land der Überraschungen,“ werden wir zu einer gedanklichen Reise nach Papua-Neuguinea eingeladen: Dicht am Äquator im Südpazifik gelegen ist die zweitgrößte Insel der Erde meist tropisch heiß und dennoch liegt Schnee auf den Gebirgen. Bis 1914 war Nordneuguinea deutsche Kolonie mit Kaffeepflanzungen und Kokospalmen. In nur wenigen Jahrzehnten machte Papua-Neuguinea eine rasante Entwicklung durch: Vom Grabstock zum Handy, vom Urwalddorf zur modernen Hauptstadt, vom Geisterglauben zu einer Vielfalt von modernen Weltanschauungen. Vieles existiert nebeneinander. Das Land steht vor großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Ca. 90% der Bevölkerung verstehen sich als Christinnen und Christen und suchen bei allen Gegensätzen und aller Vielfalt nach einem einigenden Glauben und wollen einander ermutigen, alle Begabungen und Fähigkeiten zum Wohle der Menschen einzusetzen. Daher wählten die Frauen aus Papua-Neuguinea als Motto für den Weltgebetstag: **„Viele sind wir, doch eins in Christus.“** Unter diesem Motto wollen wir ihr Land näher kennenlernen, für seine Sorgen beten und miteinander mit Musik und Essen aus dem Südpazifik feiern.

Herzliche Einladung zur Feier des Weltgebetstages am **Freitag, dem 6. März um 19 Uhr im Gemeinderaum Klettbach!**

Das Vorbereitungsteam trifft sich dienstags um 19:30 Uhr im Gemeinderaum.

„Kindermorgen“ - Das Samstags-Angebot

Alle Kinder sind wieder zu einem unterhaltsamen Vormittag im Gemeinderaum Klettbach eingeladen: **am Samstag, dem 14. 2. von 10 – 12 Uhr (Achtung Terminänderung !!!)**. Auch für Euch gilt die Einladung: „Kommt in ein Land voller Überraschungen!“ Entdeckt das Leben der Kinder im Inselstaat Papua-Neuguinea, spielt ihre Spiele, hört ihre Geschichten und lasst euch überraschen, wie sie leben!

Familiengottesdienst zum Faschings-Wochenende

Wer sich zum Fasching gerne verkleidet, weiß: Es macht Spaß, mal jemand ganz anderes zu sein. Dann sind Dinge möglich, die sonst nicht funktionieren. Dann steht manches Kopf. Um die Kraft der Verwandlung geht es auch im Familiengottesdienst am **Sonntag, dem 22. Februar um 10 Uhr in Klettbacher Gemeinderaum.**

Vorankündigung: Christenlehre für Erwachsene

Liebe Eltern, Paten und solche, die es werden wollen!

Kinder stellen viele Fragen:

- Wer hat eigentlich den lieben Gott gemacht?

- Warum gibt es Ostern?

- Wo war ich, bevor ich auf die Welt kam?

Erwachsenen fällt es oft schwer zu antworten. Die Fragen der Kinder berühren unsere eigenen Fragen:

- Was kann ich eigentlich glauben?
- Was weiß ich über die christlichen Feste?
- Wer ist Gott für mich?
- Was gibt mir Halt – und was will ich meinen Kindern weitergeben?
- (Wie) kann ich mit Kindern beten?

Wenn auch Sie sich (mit oder ohne Kinder) mit solchen Fragen beschäftigen, möchte ich Sie herzlich einladen zu einem Kurs „**Christenlehre für Erwachsene**“. Auch für Erwachsene, die daran denken, sich taufen zu lassen oder wieder in die Kirche einzutreten, gilt dieses „Schnupperangebot“. Wir treffen uns zunächst 4x jeweils dienstags um 19:30 im Klettbacher Gemeineraum: Dienstag, den 10., 17., 24. und 31. März.

Spinnstube in Niederzimmern



am Samstag, dem 21. Februar 2009

Aufgepasst, es ist soweit!
In Zimmern ist wieder „Lottozeit“

Der Turnverein 1863 zu Niederzimmern lädt ein zum Spiel,
Gewinn von Körben, Euer Ziel!

Drum kommt alle in die „Schenke“!
Dort gibt's ab 13.30 Kaffee, Kuchen und Getränke.

Um 14 Uhr geht los das Lotto,
zufriedene Gäste, unser Motto!

Wir freuen uns auf Euch, groß und klein
und laden dazu herzlich ein!

Die Karte kostet nur 1,- €

20 Jahre
Ende der DDR
Friedliche Revolution
Demokratie in Ostdeutschland



Was war und was ist geworden?

In der dunklen Jahreszeit im Dorfgemeinschaftshaus einen Film sehen und gemeinsam ins Gespräch kommen, dazu laden die Kirchengemeinden der Kirchspiele Niederzimmern und Nohra ein.
Filmstart: 19.30 Uhr

26.02. Niederzimmern,
Vereinshaus der NHF

05.03. Nohra, Spartenheim (Ortsausgang Isseroda)

1. Kulturfestival Mönchenholzhausen 2009

Der Kirchbau- und Heimatverein Mönchenholzhausen e.V. präsentiert, in Zusammenarbeit mit dem „European House of Arts“, zum ersten mal ein gemeinsames Kulturfestival in Mönchenholzhausen. Dieses Festival soll als jährliches Treffen für Künstler und Kunstfreunde verstanden werden. Es hat das Ziel, internationale Künstler und Kunst aller Arten in den Ort zu integrieren und damit unser Leben zu bereichern.

Die eingeladenen Künstler aus verschiedenen Ländern werden von den Einwohnern Mönchenholzhausens aufgenommen und nicht in Hotels oder Pensionen untergebracht. So wollen wir erreichen, dass ein persönlicher Kontakt zu den Künstlern entsteht. Kunst wird also nicht nur angeboten, sondern sie wird als fester Bestandteil der Bevölkerung präsentiert und europäische Kunstpolitik praktiziert.

Das Festival findet am Freitag und Samstag dem **5. und 6. Juni 2009** statt. Weitere Informationen folgen im nächsten Grammetalboten.

Einladung zum Vortragsabend

Thüringer Hausschlachten - Tradition oder fast ausgestorbenes Handwerk

Am Freitag, dem 20.03.2009 lädt der Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. Niederzimmern zu einem Vortragsabend ab 19.00 Uhr ins Vereinshaus, Angergasse 8, ein. Herbert Haas und Uta Abicht werden über Vergangenes und Aktuelles der Thüringer Hausschlachttradition berichten. Mit Bildern an der Leinwand wird an die stattgefundenen Schlachtfeste des Vereins erinnert.

Die Vereinsküche bietet dann natürlich Schlachteschüssel an.

Dazu sind alle Interessierten aus Niederzimmern und Umgebung herzlich eingeladen. Eintritt: 1,- €

Mitgliederversammlung des ISV 2009

Sehr geehrtes Vereinsmitglied, hiermit laden wir dich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, dem 20.02.2009 um 19.30 Uhr in das Vereinshaus an der Grundschule Isseroda recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|--|---|
| 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 4. Aussprache über die Berichte, Abstimmung und Entlastung des Vorstandes |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 5. Anträge |
| 3. Bericht des Vorstandes, des Kassenwartes und der Kassenprüfer | 6. Neuwahlen |
| | 7. Vorschau auf Vereinsaktivitäten und Schlussbemerkungen |

Anträge und Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes, von 2 Kassenprüfern und 3 Beschwerdeausschussmitgliedern sind bis zum 17.02.2009 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Wir bitten euch, diesen wichtigen Termin in eurem Vereinsleben bereits jetzt vorzumerken. Ein kleiner Imbiss und alkoholfreie Getränke sind gesichert.

Isseroda, den 02.02.2009 Der Vorstand

Volleyball



jeden Mittwoch
von 18 - 19 Uhr



für Jungen und Mädchen
von 10 - 15 Jahren
in der Turnhalle Isseroda

Isserodaer Sportverein e.V.

Ballsport



jeden Mittwoch
von 17 - 18 Uhr



für Jungen und Mädchen
von 5 - 10 Jahren
in der Turnhalle Isseroda

Isserodaer Sportverein e.V.

Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Bechstedtstraß

Fienhold, Günter

zum 70. am 09.03.

Daasdorf a.B.

Werner, Reinhard

zum 65. am 01.03.

Hopfgarten

Kühn, Brigida

zum 80. am 01.03.

Vent, Waltraud

zum 70. am 01.03.

Isseroda

Becher, Monika

zum 65. am 23.02.

Krajewski, Ewald

zum 70. am 28.02.

Mönchenholzhausen

Hoffmann, Otto

zum 75. am 17.02.

Mönchenholzhausen/OT Hayn

Menge, Erich

zum 75. am 25.02.

Mönchenholzhausen/OT Obernissa

Förster, Hildegard

zum 75. am 19.02.

Menge, Charlotte

zum 90. am 27.02.

Menge, Waltraud

zum 70. am 12.03.

Niederzimmern

Karl, Helmut

zum 65. am 14.02.

Müller, Joachim

zum 80. am 19.02.

Schmidt, Armgard

zum 85. am 24.02.

Nohra/OT Ulla

Köhler, Monika

zum 94. am 06.03.

Otto, Ingrid

zum 70. am 07.03.

Nohra/Utzberg

Linsenbarth, Werner

zum 80. am 19.02.

Ottstedt a.B.

Neumüller, Gerhard

zum 75. am 18.02.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

am 20.02. Eberhardt und Brigitta Walther aus Mönchenholzhausen

zum 60-jährigen Ehejubiläum:

am 05.03. Hans und Elly Garbers aus Ottstedt a.B.